

Landkreis Vorpommern-Greifswald

ANFRAGE

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.11.2020

Anfrage Kreistagsfraktion Grüne zum Umgang mit der Pandemie im Schulbereich

und

ANTWORT

der Kreisverwaltung
Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung

*1. Wie ist der Vorbereitungsstand in Schulen schnell auf digitale Lehr- und Lernangebote umzusteigen? Bitte zählen Sie die Schulen auf, bei welchen innerhalb einer Woche, im Fall dass ein Großteil der Schüler*innen in Quarantäne gehen muss, auf digitale Lernangebote umgestellt werden kann.*

Das Bildungsministerium bietet die Plattformen ITS-Learning den Schulen und HALEO-MV den Berufsschulen an. Daran nimmt der Großteil unserer Schulen teil oder hat eine Teilnahme geplant. Auf diesen Plattformen gibt es Funktionen des digitalen Unterrichts, die aber nicht vollumfänglich aktiv sind. Für unsere Schulen wurden weiterhin ca. 1000 iPad für benachteiligte Schülerinnen und Schüler aus dem Endgeräte-Förderprogramm beschafft, die an den Schulen verteilt werden können.

*2. Gibt es konkrete Initiativen und Hilfestellungen, die Schulen zum Aufbau von digitalen Plattformen anzuhalten, damit die Schüler*innen auch von zu Hause am Unterricht teilnehmen können?*

Die Initiative von unserer Seite ist, die Schulen zu einer Teilnahme am ITS-Learning zu motivieren. Des Weiteren werden temporär WEBEX-Accounts bereitgestellt, die aber für den Schulträger kostenpflichtig sind. Wichtig ist, den Breitbandausbau der Schulen und Elternhäuser voranzutreiben, damit jeder erreicht werden kann.

3. An welchen Schulen ist eine Lernplattform installiert?

Beispiele: GYM Anklam (ITS-Lerning), GYM Wolgast (Moodle), RBB Greifswald (Haleo)

4. Werden aufgrund der aktuellen Vorfälle die Hygienekonzepte der Schulen und Kindertageseinrichtungen geprüft und ggf. angepasst?

Das Sozialministerium erlässt entsprechend der aktuellen Lage im Land neue Verordnungen, die für Kindertageseinrichtungen bindend sind. Alle Kitas haben entsprechend des Rundbriefes Nr. 25/2020 – Aktualisierung der Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ab dem 6. November 2020 ihre Hygienekonzepte angepasst.

5. Werden die Testungen alle mit Rachenabstrich oder mit Nasenabstrich durchgeführt? Was ist Grundlage für die Entscheidung den einen oder anderen Test zu nutzen. Bringen beide Tests das gleiche Ergebnis?

*In Greifswald gab es nach einem positiven Covid Fall im Hort Abenteuerland zwei Testreihen an den Schüler*innen des Hortes. Die Quarantänepflicht wurde jedoch auch nach der zweiten Testreihe für die negativ getesteten Schüler*innen nicht aufgehoben.*

Wir orientieren uns hier klar an den Empfehlungen des RKI, welche sich nach der aktuellen Studienlage richten.

RKI, Stand 15.10.2020: „Nasopharynx-Abstriche stellen den Standard der Probenentnahme für den Nachweis von SARS-CoV-2 aus dem oberen Respirationstrakt dar (WHO, 2020b) dar. Im Vergleich zu diesen Abstrichen ist die Entnahme von Rachenabstrichen für die meisten Patienten leichter tolerierbar, bei vergleichbarer (Wolfel et al., 2020) bzw. etwas niedrigerer (Covid-Investigation Team, 2020; Wang et al., 2020) diagnostischer Sensitivität. Ggf. können Rachen- und Nasenabstrich kombiniert werden.“

Als Goldstandard gilt somit weiterhin der Nasopharynx-Abstrich. Im Einzelfall muss nach individuellen Gegebenheiten entschieden werden, ob ein Abstrich vom Naso- oder Oropharynx genommen wird.

6. Welche Horte mit mehr als 60 Kindern arbeiten ebenfalls mit einem offenen Konzept?

Alle größeren Horte im Landkreis Vorpommern-Greifswald arbeiten mit offenen Konzepten.

7. Können Schüler*innen nach zwei negativen Test wieder am Unterricht teilnehmen? Wenn nein, bitte begründen.

Generell werden in unserem Landkreis die Schüler, welche Kontaktpersonen Kategorie 1 sind, 1x etwa an Tag 7 abgestrichen. Unabhängig davon erfolgen Abstriche bei dieser Personengruppe bei „Symptomatik“ umgehend. Eine Verkürzung der Quarantäne ist frühestens ab dem 10. - 12. Tag nach Kontakt möglich. Dieses gilt nur, wenn in der Einrichtung keine weiteren positiven Fälle aufgetreten und vor Beendigung der Quarantäne niemand neu symptomatisch geworden ist. Grundsätzlich gilt eine Quarantäne für 14 Tage.

Grundlage unserer Entscheidung auch hier das RKI:

Epidemiologisches Bulletin 24.9.2020 (39)

„Eine zeitliche Verkürzung der Quarantänedauer geht grundsätzlich mit einem größeren Risiko der Ansteckung weiterer Personen einher. Bei Verkürzung der Quarantäne erhöht sich der Anteil von Personen, die erst nach Abschluss der Quarantäne erkranken oder beginnen, Virus auszuschleiden und somit zur Ansteckungsquelle für andere Personen werden können ...

Bei einer Verkürzung auf 5 Tage mit abschließender PCR-Untersuchung ist das Risiko im Mittel mindestens **dreimal höher** als bei 14-tägiger Quarantäne ohne PCR-Untersuchung.

... Fazit

Die positiven Effekte einer Verkürzung der Quarantäne- oder Isolierungsdauer von derzeit 14 bzw. 10 Tagen gehen mit einem erhöhten Risiko auf individueller und Bevölkerungsebene einher.

Unter der Zielstellung keiner Erhöhung des Restrisikos, ist eine Verkürzung der Quarantänedauer mit abschließender PCR-Untersuchung möglich, das Potenzial der Verkürzung allerdings auf wenige Tage begrenzt. Eine Quarantänedauer von unter 10 Tagen geht trotz abschließender PCR-Testung mit einem höheren Restrisiko einher.

Die Ergänzung einer labordiagnostischen Verlaufsuntersuchung zum möglichen Ausgleich dieser Risikoerhöhung erzeugt darüber hinaus zusätzliche Kosten, benötigt Zeit und ist logistisch aufwendig.“

8. Gibt es regelmäßig genutzte Klassenzimmer in den Schulen des Landkreises, welche aufgrund von Einschränkungen wie z.B. kaputter Fenster nicht gelüftet werden können?

An den Schulen in Trägerschaft des Landkreises sind keine Einschränkungen bekannt.

*9. Wieviel Schulsozialarbeiter*innen von welchen Schulen sind derzeit in die Nachverfolgung von Infektionsketten oder anderen Aufgaben mit Bezug zur Corona Pandemie involviert und deshalb von den Schulen abberufen?*

Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Schulsozialarbeiterin des Jugendamtes mit Aufgaben im Corona-Stab betraut und wurde deshalb von der Schule abberufen.

Eine weitere Schulsozialarbeiterin des Jugendamtes ist für diesen Einsatz vorgesehen, jedoch wurde dieser aus organisatorischen Gründen (interne Anmerkung: Krankheit der Kollegin) noch nicht vollzogen.

Schulsozialarbeiter/-innen freier Träger der Jugendhilfe werden nicht für Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona Pandemie eingesetzt. Dies ist weder vorgesehen, noch arbeitsrechtlich möglich.

*10. Wie viele Mitarbeiter*innen sind derzeit aus welchen Bereichen der Verwaltung aufgrund des pandemiebedingten Mehrbedarfs ins Gesundheitsamt abberufen worden? Bitte nach Anzahl der Mitarbeiter*innen und Fachbereich einzeln aufschlüsseln.*

73 Mitarbeiter/-innen sind derzeit aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung (ohne Mitarbeiter/-innen des Gesundheitsamtes) aufgrund des pandemiebedingten Mehrbedarfs in die Stabsstelle „Corona“ abgeordnet.